## Religionsfreiheit in Österreich

Die Religionsfreiheit ist in Österreich gesetzlich festgelegt und gehört zu den Grundrechten. Jede\*r kann frei entscheiden, welcher Religion (oder Weltanschauung) sie\*er angehört, und darf diese Religion auch ungestört ausüben. Ebenso kann man sich entscheiden, ohne Religionsbekenntnis zu leben. Der Staat muss allen Staatsbürger\*innen gleiche Rechte gewähren, egal, welcher Religion oder Weltanschauung diese angehören.

	chte und welche Religion das ist. Diesen Teil der Religionsfreiheit nennt man
	Die Glaubens- und Gewissensfreiheit wird erstmals 1867 imnuliert.
der Reli 4. I	m Vertrag von Saint-Germain wird nach dem Ersten Weltkrieg 1919 auch den Anhängern nicht anerkannten Religionsgemeinschaften das Recht auf igionsausübung gewährt. Bevor eine Glaubensgemeinschaft in Österreich staatlich als Religionsgemeinschaft erkannt werden kann, muss sie vorher eine bestimmte Zeit als
	getragen sein.
	Weil Religionsfreiheit ein Menschenrecht ist, haben nicht nur in Österreich das Recht auf Gedanken-, Gewissens-,
Wel	tanschauungs- und Religionsfreiheit, sondern alle Menschen, die hier leben.
	Religionsfreiheit, die Kirchen und Religionsgesellschaften genießen, lässt sich folgenden Grundsätzen zusammenfassen:
mit	folgenden Grundsätzen zusammenfassen:
•	folgenden Grundsätzen zusammenfassen:
• •	folgenden Grundsätzen zusammenfassen: : Die österreichische Rechtsordnung ist religiös neutral und identifiziert sich mit keiner bestimmten Kirche oder Religionsgesellschaft. : Der österreichische Staat hat ausschließlich weltlich-irdische
• • • •	folgenden Grundsätzen zusammenfassen:

Bekenntnisgemeinschaft – Neutralität – Staatsbürger\*innen – öffentliche – Staatsgrundgesetz – Ausschließlichkeitsrecht – Religionsmündigkeit – Säkularität – Parität